

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 23. August 2019

Beginn **17:30 Uhr**

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
<p><i>Vorgängig findet um 16:00 Uhr die Besichtigung des Steffisburger Technologie- und Systemunternehmens iDynamics AG an der Bernstrasse 120 statt.</i></p>			
1	Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019; Genehmigung	3; Beilage	Thomas Rothacher
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Tiefbau/Umwelt; Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg; Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 85'000.00 für weitere Planungsarbeiten; Gesamtkredit neu CHF 820'000.00	3 - 5	Marcel Schenk
4	Hochbau/Planung; Liegenschafts- und Schulraumplanung; Erhöhung Kredit für Vertiefung Massnahmenplan um CHF 80'000.00; Gesamtkredit zulasten Erfolgsrechnung neu CHF 220'000.00	5 - 8	Christian Gerber
5	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Behandlung	8 - 9; Beilage	Marcel Schenk
6	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	9	Thomas Rothacher
7	Einfache Anfragen	9 - 10	Thomas Rothacher
8	Informationen des GGR-Präsidiums	10	Thomas Rothacher
9	Tiefbau/Umwelt; Fernwärme-Projekte Steffisburg; Orientierung	10	Marcel Schenk Simon Habegger, NetZulg AG

Steffisburg, 8. August 2019

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019



Thomas Rothacher

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019
- Parlamentarischer Vorstoss

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Einladung als Zuhörer an (Traktandum 9):

- Parteipräsidien
- Leistpräsidien
- Mitglieder Umwelt- und Energiekommission

Für den vorstehenden Kreis der Eingeladenen besteht im Anschluss an die GGR-Sitzung die Gelegenheit, den Vertretern der NetZug AG zum Thema Fernwärme im Foyer der Aula Schönau entsprechende Fragen zu stellen. Im Rahmen der GGR-Sitzung ist es für die Parteipräsidien, Leistpräsidien sowie für Besuchende nicht gestattet, an der Diskussion teilzunehmen.

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

-
-

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Tiefbau/Umwelt; Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg; Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 85'000.00 für weitere Planungsarbeiten; Gesamtkredit neu CHF 820'000.00

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

52.111.001 Zulg

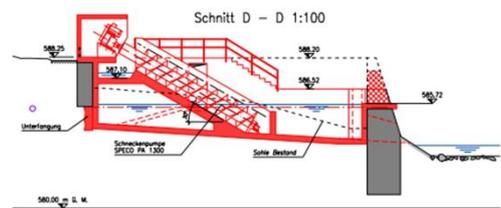
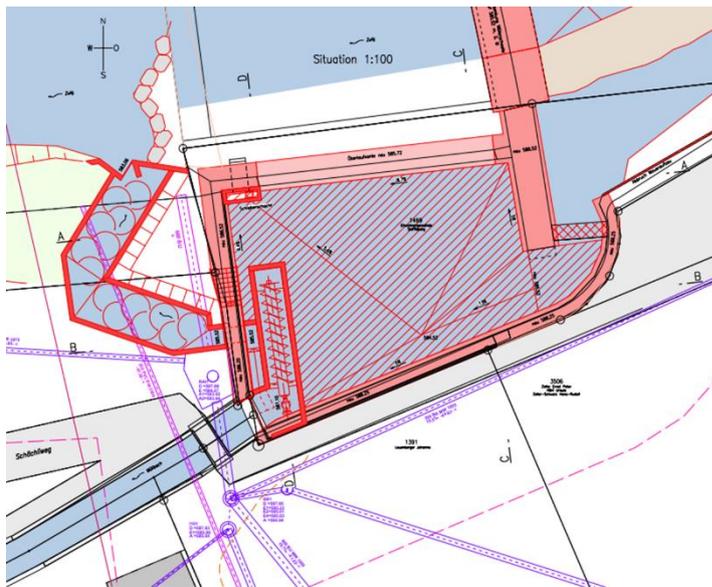
Ausgangslage

Bisher wurden für die Planungsarbeiten Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg Kredite in der Höhe von CHF 735'000.00 bewilligt. Das Projekt hat inzwischen alle Hürden der Amtsstellen von Bund und Kanton genommen und es steht nun vor der öffentlichen Auflage. Ist diese beendet und sind allfällige Einsprachen bereinigt, steht einer Genehmigung nichts mehr im Weg. Im kommenden Jahr sollten dann die nötigen Finanzbeschlüsse erwirkt werden können. Die vergangene Planungsphase war geprägt durch viele Projekt- und Berichtergänzungen, was sich auch finanziell niedergeschlagen hat. Ursprünglich war geplant, dass die gesprochenen Gelder auch für die weiteren Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Finanzbeschlüsse ausreichen wird. Nun sind aber weitere Mittel notwendig, um die nächsten Schritte einleiten zu können.

Stellungnahme Gemeinderat

Im August 2017 wurde nach dem erfolgreichen Modellversuch entschieden, den Holzrechen im Zulgboden in das Gesamtprojekt zu integrieren. Weiter hat man sich in dieser Phase mit dem Rückbau der Müllerschwelle auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang waren intensive Abklärungen zur zukünftigen Fischgängigkeit nötig. Die ursprüngliche Idee einer Blockschwelle musste aufgrund der häufig kleinen Wassermengen, die in der Zulg vorkommen, verworfen werden. Die Systemsicherheit, insbesondere die Fischwanderung, konnte mit den kleinen Wassermengen nicht nachgewiesen werden. Dies ergibt für den Bereich Müllerschwelle eine völlig neue Lösung. Die Schwelle wird auf die halbe Höhe rückgebaut. Dies um das Längsgefälle zwischen Gummsteg und Schwelle zu erhöhen und den Geschiebetransport sicherzustellen. Statt über eine Blockschwelle zu fließen, wird die Zulg weiterhin rund 2.00 Meter über die Schwelle fallen. Für die Sicherstellung der Längsvernetzung wird im Bereich des "Basselis" ein technischer Fischaufstieg erstellt. Die Speisung des Mühlbachs wird mit einer Schneckenpumpe als Hebewerk sichergestellt. Die Projektierung dieser Lösung war eine grosse Herausforderung für die Fachplaner. Es wurden detaillierte Nachweise für die Fischgängigkeit, die technische Machbarkeit mit verschiedenen Varianten, insbesondere der Ausgestaltung der Fischtreppe, erarbeitet.

Detail "Basseli" mit Fischaufstieg und Schneckenpumpwerk



Finanzielles

1. Vorgeschichte 2016 – 2018

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. April 2016 einer Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 410'000.00 (Gesamtkredit neu CHF 670'000.00) für weitere Planungsarbeiten und den Modellversuch mit einer Rechenanlage bewilligt. Nachdem der Modellversuch mit einem Holzrechen erfolgreich verlaufen war, wurde im August 2017 entschieden, den Holzrechen in das Gesamtprojekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg zu integrieren. Am 23. Juli 2018 (GRB 2018-177) hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates von CHF 65'000.00 bewilligt. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

– Ergänzung Umweltverträglichkeitsbericht	CHF 16'200.00
– Zusätzliche hydraulische Nachweise	CHF 13'000.00
– Bauprojektierung Holzrechen	CHF 15'100.00
– Geschiebenachweise Holzrechen	CHF 5'400.00
– Einarbeiten Stellungnahmen aus Ämtervernehmlassung	CHF 5'400.00
– Erstellen Unterlagen für Finanzbeschlüsse Bund und Kanton	CHF 9'700.00
– Rundung	<u>CHF 200.00</u>
Total bewilligter Nachkredit 2018 inkl. MWST 7.7 %	CHF 65'000.00

2. Krediterhöhung 2019

Die Kosten der Projektierungsarbeiten belaufen sich auf rund CHF 80'000.00 und waren nicht vorgesehen, konnten aber nahezu innerhalb des bestehenden Kredits finanziert werden. Bis zum Vorliegen der Finanzbeschlüsse müssen noch weitere ergänzende Unterlagen zu Händen von Bund und Kanton erarbeitet werden. Auch soll im kommenden Jahr die Submission für den Bauleitungsauftrag und die Ausführungsprojektierung durchgeführt werden. Dies macht eine weitere Erhöhung des Kredits erforderlich.

Kostenzusammenstellung

– Fischbiologische Berichte (bereits erstellt, Restbetrag)	CHF 17'000.00
– Projektanpassungen nach abschliessender Vorprüfung	CHF 9'000.00
– Erstellen Unterlagen Finanzbeschlüsse Bund und Kanton	CHF 9'000.00
– Durchführung Ingenieursubmission Bauleitung	CHF 25'000.00
– Baugrunduntersuchungen und Sondagen	CHF 15'000.00
– Diverses und Unvorhergesehenes bis Baubewilligung	<u>CHF 10'000.00</u>

Total Nachkredit inkl. MWST 7.7 %

CHF 85'000.00

Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 820'000.00. Es wird angestrebt, die Baubewilligung bis Anfang 2020 zu erhalten. Die Finanzbeschlüsse sollen 2020 erwirkt werden, so dass 2021 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto CHF 4'300'000.00 in den Jahren 2018 bis 2023 enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2019–2024 ist die Ausgabe mit netto CHF 4'260'000.00 in den Jahren 2019–2024 enthalten. Das Projekt wird in der Anlagekategorie Gewässerverbauungen aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren pro Jahr rund CHF 38'600.00. Die Ausgaben für die Projektierung sind tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 735'000.00 für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz Zulug wird um CHF 85'000.00 für zusätzliche Planungsarbeiten und die Ausführungsplanung inkl. Baubewilligung erhöht. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 820'000.00 inkl. 7.7 % MWST.
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto total CHF 4'300'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2023, enthalten. Im Investitionsprogramm 2019-2024 ist das Projekt mit netto CHF 4'260'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2024, eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Für das Vorhaben werden bei Realisierung Beiträge von Bund und Kanton von mindestens 60 % der Gesamtkosten erwartet.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Liegenschafts- und Schulraumplanung; Erhöhung Kredit für Vertiefung Massnahmenplan um CHF 80'000.00; Gesamtkredit zulasten Erfolgsrechnung neu CHF 220'000.00

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

60.421 Schulraumplanung, Schulraumschaffung

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg steht vor grossen Herausforderungen. Sie muss kurz-, mittel- und langfristig im öffentlichen Interesse neue Anlagen erstellen und bestehende unterhalten und bewirtschaften.

Der Gemeinderat initiierte deshalb am 7. März 2016 das Gesamtentwicklungskonzept für die Gemeinde. Das Gesamtentwicklungskonzept soll eine koordinative Gesamtübersicht über die grösseren und komplexen Planungen liefern und deren Abhängigkeiten, Konsequenzen und Wechselwirkung untereinander aufzeigen.

Es sind z.B. laufende Planungen wie die "Liegenschafts- und Schulraumplanung" oder die noch zu erarbeitende "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" oder aber auch bereits getätigte Planungen wie z.B. das "Konzept Freianlagen und Sporthallen".

Das Gesamtentwicklungskonzept soll garantieren, dass sich die Planungen nicht gegenseitig ad absurdum führen, sondern sich zu einem einzigen Ganzen ergänzen und den Zielen der Raum- und Ortsentwicklung nicht entgegenstehen.

Die Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) – Teil des Gesamtentwicklungskonzeptes – besteht, wie es die Bezeichnung bereits suggeriert, aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung, der andere die Schulraumplanung (Planung des Raumbedarfs). Die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung basiert auf Analysen der tatsächlichen Gebäudezustände und allgemein anerkannten Lebenszyklen von Bauteilen. Die Schulraumplanung hingegen beruht auf komplexen Hochrechnungen und Prognosen der Schüler- und Klassenzahlen in Abhängigkeit relevanter Entwicklungen der Bevölkerung und des Siedlungsgebietes. Die Schulraumplanung wurde in zweijähriger Zusammenarbeit mit der Metron AG aus Brugg und den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung erarbeitet.

Die Abteilung Hochbau/Planung erarbeitet nun auf den Ergebnissen aus der L+SRP einen Massnahmenplan, welcher den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf und den finanziellen Mittelbedarf auf Seite 5 von 11

zeigt, so dass die errechneten Grobkosten als Grundlage in die Unterhalts- und Investitionsplanung für die nächsten 30 Jahre einfließen können.

Damit insbesondere die finanziellen Kosten möglichst realistisch eingeschätzt werden können, müssten die Liegenschaften durch Spezialisten in den folgenden drei Aspekten untersucht werden, welche sich erfahrungsgemäss als kostenintensiv herausstellen können:

- Beurteilung Erdbebensicherheit (Tragwerk und Tragstruktur)
- Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro)
- Schadstoffbelastung und Gefährdungseinschätzung (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle)

Da die Kosten von CHF 80'000.00 für derartige Untersuchungen zu den bereits getätigten Ausgaben von CHF 140'000.00 für die Schulraumplanung addiert werden müssen, liegt die finanzrechtliche Zuständigkeit für die Gesamtkosten von CHF 220'000.00 beim Grossen Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

Liegenschaftsplanung / Instandsetzungs- und Instandhaltungsstrategie

Damit die Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) zukünftig vernetzt und optimiert erfolgen kann, ist es unumgänglich ein geeignetes Planungsinstrument zu schaffen. Dieses Planungsinstrument muss den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf mittels Mehrjahresprogramm aufzeigen. Dabei ist eine Gesamtsicht zu den zukünftigen Entwicklungstendenzen der Gemeinde (Ortsentwicklung), zur Schule (Schüler- und Klassenprognosen, Unterrichts-Standards), Tagesschule und Wärmeversorgung in die Massnahmen miteinzubeziehen.

Weder die Abteilung Hochbau/Planung noch die Abteilung Bildung hatten bisher ein geeignetes Planungsinstrument bzw. eine genaue Gesamtübersicht über den konkreten Handlungsbedarf der Schulliegenschaften. Dies kann zu unvorhersehbaren Zwängen führen, welche sich dann im Nachhinein als teure Fehlplanungen herausstellen.

Der Gemeinderat hat die Abteilung Hochbau/Planung beauftragt, bis Ende 2019 die Konsequenzen und Massnahmen aus der L+SRP genau zu untersuchen und den konkreten Handlungsbedarf aufzuzeigen. Damit dieser Massnahmenplan insbesondere in finanzieller Hinsicht detaillierter und präziser erstellt werden kann, braucht es aber auch genauere Untersuchungen der Liegenschaften (Gebäude). Aus diesem Grund sollen die Liegenschaften in den erwähnten Themenbereichen durch Spezialisten untersucht und beurteilt werden.

Die Kosten der Spezialisten präsentieren sich wie folgt:

Planungskosten "Diagnose Schulliegenschaften" gestützt auf Offerten	für Kreditantrag inkl. MWST	
- Bauschadstoff-Screening (Asbest) und Gefährdungseinschätzung	CHF	20'000.00
- Grobbeurteilung der Erdbebensicherheit	CHF	12'000.00
- Zustandsanalyse und Unterhaltskonzept Gebäudetechnik	CHF	48'000.00
Total Zustandsanalysen und Unterhaltskonzepte (inkl. MWST)	CHF	80'000.00

Die zusammengetragenen Daten werden der Liegenschaftsplanung auch in Zukunft wertvolle Grundlagen liefern und sind für den Aufbau einer Instandsetzungs- und Instandhaltungsstrategie im Fachbereich Bewartung/Unterhalt unerlässlich. Die bereits angelaufene Massnahmenplanung kann zwar ohne diese detaillierten Untersuchungen vorgenommen werden, allerdings müssen dann die Kostenschätzungen in diesen Bereichen ohne Grundlage prognostiziert werden. Dies ist angesichts der finanziellen Auswirkungen für die Finanz- und Investitionsplanung bzw. den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht seriös.

Die Kosten von CHF 80'000.00 für die Spezialisten sind zwar eher in Zusammenhang mit der Liegenschaftsplanung (Gebäude) zu sehen und weniger mit der Schulraumplanung (Raumbedarf). Im zu erstellenden Massnahmenplan stehen die beiden Bereiche – Liegenschaft und Schulraum - jedoch in zu starker Wechselwirkung zueinander, als dass sie getrennt voneinander betrachtet werden können.

Massnahmenplan

Der zu erarbeitende Massnahmenplan soll folgenden Informationsgehalt und Bearbeitungstiefe aufweisen:

Handlungsbedarf	Bautechnischer Handlungsbedarf Instandsetzung und Instandhaltung	konkret und plausibel formuliert
	Räumlicher Handlungsbedarf (nach Masterplan 2050 und OM 2.2)	Konkret und plausibel formuliert

Massnahmenplan	Bauliche Massnahmen und deren Planungsprozesse	Genaue Beschreibung der Massnahme(n) (Auslösung, Ablauf, Dauer, Entscheide)
	Strukturell-organisatorische Massnahmen	Beschrieb der geeigneten Verwaltungsstruktur, Gremienbildung, abteilungsübergreifende Zusammenarbeiten, Aufbau eines Computerunterstützten facility managements (CAFM)
Konsequenzen / Folgen	Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten	Stehen Massnahmen in direkter Abhängigkeit zueinander, bzw. bedingen sich diese Massnahmen gegenseitig, so müssen diese ersichtlich und erkennbar sein und umgekehrt Massnahmen/Projekte, welche unabhängig voneinander getätigt werden können.
	Flexibilität und Priorität	Der zeitliche und quantitative Handlungsspielraum muss ersichtlich sein.
	Optionen / Varianten	Wo möglich sind die Varianten aufzuzeigen
Kosten	Bauliche Massnahmen	In Finanz- und Investitionsplan taugliche Kostengenauigkeit und Relevanz.
	Teil- und Gesamtsanierung	Kostenschätzung +/- 25 % auf konkret formulierte Massnahme(n)
	Instandsetzung / Instandhaltung	Nach anerkannten Regeln des Facility Managements: 1,5 % bzw. 0,5 % (Neubau-Wert der Gebäude)
Zeitachse / Termine	Ablauf zur Umsetzung Schulraumplanung	Umsetzung der Massnahmen als Balkendiagramm
	Ablauf ohne Schulraumplanung	Umsetzung Liegenschaftsstrategie als Balkendiagramm.

Die Massnahmenplanung

- ermöglicht den Abteilungen Hochbau/Planung und Bildung eine Gesamtübersicht über den konkreten, verifizierten und plausibilisierten Handlungsbedarf und wie und wann die Massnahmen auf der Zeitachse zu tätigen sind.
- dokumentiert die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Mit diesem Instrument können die zukünftigen Budget- und Investitionsplanungen gesamtheitlich, kosteneffizient und zielgerichtet erstellt werden.
- wird eine dynamische Planung sein und muss periodisch überprüft werden. Die Massnahmenplanung der Schulraumplanung basiert auf den Schüler- und Klassenprognosen. Diese sollen jeweils Anfang August jährlich periodisch überprüft und mit den Prognosen und ortsplanungsrelevanten Entwicklungen abgeglichen werden. Damit lassen sich die Massnahmen und Eingriffe den Veränderungen entsprechend anpassen. Veränderungen werden dem Gemeinderat jeweils zur Kenntnis gebracht.

Ablauf / Termine

Zeitraum	Verantwortlich	Leistung
1. Juli 2019	Gemeinderat	Genehmigung Planungskosten von CHF 80'000.00 z.H. GGR
Juli 2019	Hochbau/Planung	Datensammlung und Pilotprojekte Kirchbühl und Zulg forcieren
August 2019	Sicherheit Bildung Hochbau/Planung	Aktualisierung Geburten Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20 Aktualisierung Schüler- und Klassenprognosen
23. August 2019	Grosser Gemeinderat	Genehmigung Planungskosten von CHF 80'000.00
Ende August 2019	Steuerungsgruppe	Steuerungsgruppe; Workshop zur Verifizierung und Plausibilisierung Handlungsbedarf
Aug.-Sept 2019	Hochbau/Planung	Überprüfung und Auswertung der Gebäude betreffend: - Schadstoffbelastung - Gebäudetechnik - Erdbebensicherheit
1. Oktober 2019	Hochbau/Planung	Handlungsbedarf Unterhalt ist verifiziert
Sept. + Okt. 2019	Hochbau/Planung	Massnahmenplanung und Kostenberechnungen
November 2019	Hochbau/Planung Steuerungsgruppe	Zusammenfassung und Vorbereitung Bericht Freigabe Massnahmenplan z.H. Gemeinderat
9. evtl. 16. Dezember 2019	Gemeinderat	Kenntnisnahme und Genehmigung Massnahmenplan

Finanzielles

Mit dem Abschluss der Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen die Grundlagen vor, um die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess einfliessen zu lassen. Die Finanzierung und Tragbarkeit der einzelnen Vorhaben, die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht werden wie immer im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgezeigt. Falls erforderlich müssen die entsprechenden Priorisierungen getätigt oder weitere Massnahmen beschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ausarbeitung der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden Gesamtkosten von CHF 220'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 2179.3132, bewilligt. Die Ausgaben sind nicht aktivierbar im Sinne des Investitionsbegriffs.

Der bereits am 30. Januar 2017 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00 für die Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzeptes ist darin enthalten. Bis Ende 2018 wurden CHF 107'600.00 beansprucht.

Die zusätzlich beantragten CHF 80'000.00 werden zur Vertiefung der Gebäudeanalysen in den Bereichen Schadstoffe, Gebäudetechnik und Erdbebensicherheit und somit zur Präzisierung der daraus folgenden Massnahmenplanung und Kostenschätzungen verwendet.

2. Die im laufenden Jahr anfallenden Kosten von CHF 112'400.00 sind im Budget 2019 nicht enthalten und gehen zu Lasten des Ergebnisses. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) ein.

Begehren

Ausgangslage:

Die Zulg zieht jedes Jahr – insbesondere bei wärmeren Temperaturen – Jugendliche und Familien an, um ihre Freizeit am Bachbett zu verbringen.

Überfüllte Abfallkübel, nicht entsorgter Abfall im und neben dem Flussbett sind an Schönwetterwochenenden keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass sich der Plastik und anderer nicht recycelbarer Abfall entlang der Zulg verstreut und in der Natur liegen bleibt. Dies ist schade und wertet den Erholungsraum ab.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat mit dem Fokus auf eine schonende und nachhaltige Nutzung der Zulg und deren Flussbett folgendes zu prüfen:

Antrag:

1. Wie kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, den Naherholungsraum Zulg sauber und in Ordnung zu halten?
2. Kann die Gemeinde dazu beitragen, genügend Abfallsammelkapazitäten zur getrennten Abfallentsorgung entlang der Zulg zur Verfügung zu stellen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Zulg ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, welches von der Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt wird. Die Uferbereiche der Zulg gelten zudem als einer der grössten Biodiversitäts-Hotspots der Gemeinde. Diesen gilt es entsprechend zu schützen. Mögliche Verbesserungen der Angebote zur Abfallentsorgung und weitere Massnahmen zur Sensibilisierung werden durch die Fachabteilung geprüft. Das Postulat wird daher zur Annahme empfohlen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

2019/08

2019/09

Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2019 ist pendent:

60.2 Bundesfeier; Umgang mit Feuerwerk

Eduard Fuhrer (SP) möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken zum nicht offiziellen Teil der Bundesfeier gemacht hat. Im letzten Jahr fand an ein paar Orten eine exzessive und gefährliche Feuerwerkerei statt, verbunden mit Verletzungen und Sachbeschädigungen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat die Anfrage am 21. Juni 2019 entgegengenommen und beantwortet diese heute wie folgt:

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Tiefbau/Umwelt; Fernwärme-Projekte Steffisburg; Orientierung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 23. August 2019

Registratur

53.900.001 Energieplanung

Ausgangslage

Die Fernwärme ist durch den Gemeinderat in der Legislatur 2019 – 2022 als Schwerpunkt im Thema "Energie und Mobilität" bestimmt worden. Der Gemeinderat wurde deshalb im Juni 2019 durch die NetZulg AG über die geplanten Fernwärme-Projekte informiert. Diese Information soll nun auch an das Parlament weitergegeben werden, damit sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates einen Überblick über die Projekte und den Fokus verschaffen können.

Stellungnahme Gemeinderat

Vertreter der NetZulg AG werden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Rahmen einer Präsentation über die wesentlichen Elemente und Projekte in der Wärmeversorgung Steffisburg informieren. Im Anschluss an die Präsentation besteht für die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Präsentation wird anschliessend in das Protokoll aufgenommen.

Zur Parlamentssitzung werden auch die Partei- und Leistpräsidien sowie die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission eingeladen. Im Rahmen der Parlamentsdiskussion ist es den eingeladenen Gästen und den Zuhörern jedoch nicht gestattet, aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Diese haben jedoch im Anschluss an die GGR-Sitzung ebenfalls die Möglichkeit, mit den anwesenden Personen aus der NetZulg AG im Foyer der Aula Schönau über die Fernwärme-Thematik zu diskutieren und diesen Fragen zu stellen.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Orientierung und Präsentation über die Fernwärme-Projekte in Steffisburg wird Kenntnis genommen.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller